

# Bogenplatzordnung

Stand 16. März 2008



**Der Bogenplatz befindet sich auf dem Gelände der  
Standortsportanlage der Bundeswehr.  
Hier gelten die Benutzungsbestimmungen der StOSpAnI Ulm!**

## **Trainingszeiten:**

Mit der Bundeswehr sind folgende Trainingszeiten vereinbart:

Montag, Dienstag und Donnerstag	17:00 – 21:00 Uhr
Sonntag	08:30 - 12:00 Uhr

(Dienstags findet in der Regel der Anfängerkurs in der Zeit zwischen  
17:00 und 19:00 Uhr statt)

Außerhalb dieser Zeiten kann der Bogenplatz nur in Absprache mit dem Vorstand und einer vorherigen Information bzw. Genehmigung des Unterstützungspersonal des Standortältesten Ulm (UstgPersStOÄ Ulm) erfolgen, da es sich um Militärgelände handelt, das unter Aufsicht des Wachpersonal und der Feldjäger steht.

## **Nutzungsbedingungen:**

- Um den Platz, der sich auf Bundwehrgelände befindet, betreten zu können muss zuvor der Schlüssel für das Haupttor an der Wache der Wilhelmsburgkaserne, gegen Hinterlegung des Personalausweises, von einem Berechtigten in Empfang genommen werden. An der Wache liegt eine Liste der Berechtigten aus. Wer Berechtigter ist wird vom Vorstand festgelegt.
- Der Platz kann nur zu zweit betreten werden.
- Schützen und Interessiert, die dem Verein nicht angehören, dürfen den Platz nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds nutzen.
- Jeglicher Schieß- bzw. Trainingsbetrieb erfolgt nach Maßgabe der „Schießordnung für Bogenplätze“ des Deutschen Schützenbundes (siehe Blatt 3) Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine Standaufsicht benannt ist und diese Ihren Aufgaben nach kommt.
- Grundsätzlich sind die beiden Schießbahnen für den Schießbetrieb zu nutzen, sie können unabhängig voneinander betrieben werden.
- Die Übungswand darf ausschließlich für Anfängerkurse mit Trainer bzw. Kursleiter genutzt werden. Dieser ist für den regelkonformen Ablauf des Schießbetriebes verantwortlich. Wird die Übungswand durch einen Kurs genutzt, steht nur die Schießbahn für die langen Distanzen (60, 70 und 90 Meter) für den sonstigen Trainingsbetrieb zu Verfügung.

# Bogenplatzordnung

Stand 16. März 2008



- Wird die 90m Distanz geschossen, ist das Pfeilfangnetz aufzuhängen und eine Absperrung hinter dem Zaun des Platzes anzubringen, die das Betreten des Raumes zwischen Zaun und Straße (alte B10) verbietet.
- Auf jeder Schießbahn werden die Pfeile gemeinsam geholt. Die Sicherheitszonen sind einzuhalten. Personen die sich während des Trainings auf dem Weg zur Bogenhütte oder zurück befinden, nutzen den Grasstreifen zwischen den Büschen und dem Zaun.
- Auf dem gesamten Platz ist auf Sauberkeit zu achten, dies gilt insbesondere für die Bogenhütte und den sie unmittelbar umgebenden Bereich einschließlich der Lagerschuppen.
- Nachdem Training wird das Trainingsmaterial aufgeräumt, der Müll entsorgt, die Bogenhütte in aufgeräumten Zustand hinterlassen und entsprechend gegen Einbruch gesichert.
- Getränke können gegen Entgelt (lt. Preisliste) aus dem Depot in der Hütte entnommen werden. Es ist eine Getränkekeasse aufgestellt.
- Feuermachen bzw. Grillen ist nur in der dafür vorgesehenen Feuerpfanne bzw. dem Grill zugelassen. Bei Verlassen des Platzes muss sichergestellt sein, dass das Feuer gelöscht ist.

Der Vorstand des BSV-Ulm

# Bogenplatzordnung

Stand 16. März 2008



## Deutscher Schützenbund e.V.

### Schießordnung für Bogenschießplätze

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang uws.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Schieße bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgereicht sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf aber selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich alleine auf dem Bogenschießplatz befindet.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Schützen die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
9. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.

November 2003  
aus dem Impressum -7-  
Ausgabe 2007 des DSB